

Erstellung eines umfassenden Mobilitätskonzepts:

Freiräume für Radfahrer und Fußgänger schaffen als Anreiz das Auto stehen zu lassen

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt ein umfassendes Mobilitätskonzept unter Berücksichtigung aller Verkehrsarten (Fußgänger, Radfahrer, Motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr) zu erstellen.
 - a. Mit der Erarbeitung des Konzeptes wird zeitnah begonnen und das Konzept soll 2020 dem Gemeinderat zur Verabschiedung vorgelegt werden.
 - b. Die Bürger sollen frühzeitig durch einen Bürgerworkshop eingebunden werden.
 - c. In die Konzepterstellung sollen auch Interessenvertreter wie zum Beispiel VCD, ADFC, der Fahrgastbeirat Bahn, BUND und NABU einbezogen werden, die in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Fraktionen und Gruppen des Gemeinderats die Konzepterstellung begleiten.

Als Sofortmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Reduzierung von Lärm und Luftschadstoffen beschließt der Gemeinderat:

1. Innerorts im Kernort und in den Ortsteilen wird durchgängig **Tempo 30** (Tempo-30-Zone) eingeführt. Die Straßen werden wirksam gekennzeichnet und die Tempobegrenzung regelmäßig überprüft, so dass die Geschwindigkeit auch eingehalten wird.
Bereits bestehende Tempo-30-Begrenzungen werden schnellstmöglich mit auffallenden Fahrbahnmarkierungen versehen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Wohngebietsstraßen in Absprache mit den Anliegern zu „**Verkehrsberuhigten Bereichen**“ (Verkehrszeichen 325 – siehe Ende des Dokuments) umgewandelt werden können. In diesen Bereichen gilt nach StVO:
 - Fußgänger dürfen nicht behindert oder gefährdet werden.
 - Fußgänger und Autofahrer sind gleichberechtigt.
 - Autos müssen warten, wenn nötig anhalten.
 - Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig aufhalten.
 - Nur Schrittgeschwindigkeit – zwischen vier und sieben km/h – ist erlaubt, das gilt auch nachts.
 - Überholen ist verboten, man muss nicht damit rechnen, überholt zu werden.
 - Parken ist nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt, halten zum Be- und Entladen oder Ein- und Aussteigen ist gestattet.
3. Die Gemeindeverbindungsstraßen werden gemäß der StVO zu **Fahrradstraßen** mit dem Zeichen Nummer 244 (siehe Ende des Dokuments) umgewandelt, was seit 1997 als Instrument der Radverkehrsförderung möglich ist. Für Radfahrer entstehen so breite und zügige Radverbindungen. Folgende Regeln gelten:

- Die Fahrbahn ist den Radfahrern vorbehalten, es sei denn ein Zusatzzeichen lässt den motorisierten Verkehr zu.
- Der Radverkehr hat Vorrang
- Das Nebeneinanderfahren von Fahrrädern ist erlaubt
- Die Höchstgeschwindigkeit ist Tempo 30. Kraftfahrer müssen gegebenenfalls ihre Geschwindigkeit verringern, um eine Behinderung oder Gefährdung von Radfahrern zu vermeiden.
- Überholen ist nur mit dem üblichen Sicherheitsabstand von 1.50 Metern zulässig.

Für Kirchzarten geht es um folgende Straßen:

- Zarten nach Wittental
- Zarten nach Attental
- Neuhäuserstraße nach Kirchzarten
- Dietenbach nach Weilersbach
- Stegen-Oberbirken nach Burg am Wald

Für Stegen-Oberbirken nach Burg am Wald, von Zarten nach Wittental und von Zarten nach Attental nimmt die Gemeinde Kirchzarten Kontakt mit der Gemeinde Stegen auf, damit diese Straßen in ihrer ganzen Länge zu Fahrradstraßen umgewandelt werden können.

4. Die Gemeinde entwickelt ein **Konzept**, wie das bestehende **Rad- und Fußwegenetz** an die heutigen Erfordernisse angepasst werden kann. Die Gemeinde nimmt mit den Nachbargemeinden Kontakt auf, um ein gemeinsames Konzept zu erstellen.
Beispielsweise durch
 - a. Verbeerterung des Radweges nach Oberried
 - b. Weiterführung des Radwegs von Oberried bis Kreuzung L126/Dietenbachstraße
 - c. In der Freiburger Straße: Fa. Wunderle bis Dietenbachstraße
5. Im Zuge der Erarbeitung des umfassenden Mobilitätskonzepts nimmt die Gemeinde mit **Nachbargemeinden Kontakt** auf, mit dem Ziel, ein gemeinsames Konzept zu erstellen.

Begründung:

Der Verkehrssektor mit dem Individualverkehr ist einer der größten CO₂-Emittenten. Der **CO₂-Ausstoß** kann dadurch **reduziert** werden, dass die Menschen aufs Rad umsteigen oder Wege zu Fuß zurücklegen. Dazu braucht es attraktive Angebote. Außerdem wird der CO₂-Ausstoß durch gleichmäßigeres und langsames Fahren reduziert.

In beide Richtungen zielt dieser Antrag.

Hinzu kommt, dass langsamere Geschwindigkeiten den Verkehr **sicherer machen** und die **Lärmemissionen senken**.

Die Einrichtung von Fahrradstraßen ist seit 1997 grundsätzlich möglich (StVO Zeichen Nummer 244).

Da wo das Landratsamt als untere Verkehrsbehörde mit entscheidet, setzt sich die Gemeinde vehement für die oben genannten Maßnahmen ein und macht sich für einen Paradigmenwechsel stark. Der motorisierte Individualverkehr hat in den letzten Jahren enorm zu- und mehr und mehr Raum eingenommen. Die Vorteile des motorisierten Individualverkehrs verkehren sich allzuoft ins Gegenteil, deshalb muss die Verteilung der Verkehrsräume neu gedacht werden. Die individuelle motorisierte Mobilität ist eine Freiheit, die ihre Berechtigung hat. Doch sie endet da, wo andere darunter leiden: Anwohner und schwächere Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger, Radfahrer, Kinder.

Verkehrszeichen Nr. 244 nach StVO mit Zusatzschild: PKW frei



Verkehrszeichen Nr. 325 nach StVO

